

Hinweise zu unseren Montagerichtlinien:

Mit diesen Richtlinien weisen wir unsere Kunden auf verschiedene Details zu unseren Montagearbeiten hin.

Fenstermontage, Fensteraustausch:

- Eventuelle Beiputzarbeiten oder Malerarbeiten sind nicht Bestandteil unserer Angebote. Sollten solche Arbeiten vom Kunden gewünscht sein, werden diese immer separat aufgeführt und berechnet
- Anschlussfugen vom Fenster zum Mauerwerk die breiter sind als 8mm können nicht mit Silikon oder Acryl abgesiegelt werden und müssen daher mit einer Deckleiste versehen werden. Diese Arbeiten sind im Außenbereich nicht in den Angebotssummen enthalten und werden bei Bedarf separat berechnet
- Äußere Abdichtungen bei Bodentiefen Elementen gegen Schlagregen und Stauwasser sind nicht Bestandteil unserer Arbeiten. Sie können bei Bedarf angeboten und ausgeführt werden
- Bleiben bei einem Fenstertausch die Innen- Fensterbänke erhalten, kann es zu einer Wärmebrücke im unteren Anschluss zum Fenster kommen. Um dies zu verbessern muss die Fensterbank ausgebaut und neu montiert werden
- Außenfensterbänke aus Aluminium müssen bei einem Fenstertausch entfernt und eine zweite Dichtebene eingebaut werden (z.B. EPDM Band)
- Bei neuen Fenstern mit Wärmeschutzglas kann es bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Herbst oder Frühjahr) zum Beschlagen der äußeren Scheibe kommen. Kein Reklamationsgrund
- Bei baulichen Veränderungen liegt es in der Obhut des Auftraggebers die Bestimmungen der Bauverordnung einzuhalten (z.B. aus einem Fenster im Bestand eine Tür machen, Brüstung entfernen)
- Bei baulichen Veränderungen der Fensteröffnung in der Breite oder Höhe, liegt die Verantwortung beim Auftraggeber zu prüfen, ob die gewünschten Änderungen baurechtlich sowie statisch möglich sind
- Vor Montagebeginn sind die Fenster und Laufwege zu den Fenstern frei zu räumen. Ein Arbeitsraum vor den Fenstern von ca. 1,0m soll gewährleistet sein.
- Parallel- Schiebe-Kipptüren (PSK) sind nicht von außen zu verschließen
- Silikon und Acrylfugen sind Wartungsfugen und bei Bedarf zu erneuern. Ein Abreißen der Fuge zu Bauteilen ist kein Reklamationsgrund.

Rollläden:

- Rollladenlaufleisten enden unten mit dem Fensterrahmen. Bei Vorbaurollläden sind die Laufleisten mit Abschlusskappen versehen. Dadurch steht der Rollladen nicht auf der Fensterbank auf und Licht kann darunter durchscheinen.
- Jeder Rollladen kann bei Fahrbetrieb und Wind Geräusche verursachen

Bodenbeläge:

- Bei schwimmend verlegten Bodenbelägen darf der Untergrund auf einer Länge von 2,0m nicht mehr als 2mm Differenzen aufzeigen sonst muss vor der Verlegung der Untergrund gespachtelt werden
- Jeder Raum wird mit einer Dehnfuge vom anderen getrennt. Diese Fuge wird im Türbereich und an Treppen mit einer silbernen Aluminium Schiene abgedeckt.

Allgemeine Hinweise zu Garantien:

- Bei elektrischen Bauteilen (wie zum Beispiel Rollladenmotoren, Fernbedienungen, Haustürschlösser...) verweisen wir auf die Herstellergarantien. Diese weichen von unserer Gewährleistung ab.